



## Zusammenarbeit zwischen Schule und Klinik

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und die Klinikschule sind zwei getrennte Institutionen. Beide haben unterschiedliche Dokumentationssysteme und beide unterliegen jede für sich der Schweigepflicht. In der Klinik haben wir die Besonderheit, dass wir uns im Interesse Ihres Kindes über unsere Beobachtungen unterhalten und dabei die Überlegungen des jeweils anderen Systems teilen. Das geht allerdings nur, wenn Sie uns dazu Ihr Einverständnis erklären. Wir verpflichten uns im Grundsatz dazu, dass aus dieser gemeinsamen Visite keine Informationen in das jeweils andere System gelangen. Alle Informationen aus der Visite unterliegen dem strengen Datenschutz. Die Klinik dokumentiert die Behandlungsdaten, die Schule dokumentiert lediglich die schulrelevanten Daten über den Leistungsstand, das Sozial- und Arbeitsverhalten und die Schullaufbahn.

Mitunter ist es dennoch sinnvoll, dass die Heimatschule bestimmte Informationen der Klinik erhält. Das ist z.B. dann der Fall, wenn die Diagnose für den Antrag auf einen Nachteilsausgleich gefordert wird, oder wenn für die Heimatschule besondere Betreuungsformen erforderlich werden.

In dem Fall würden wir mit Ihnen gesondert besprechen, welche Informationen aus der Zusammenarbeit weitergegeben und im jeweils anderen System gespeichert werden dürfen und welche weiterhin der Schweigepflicht unterliegen sollen.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung

André Krüger  
Schulleiter

Anna Vetter  
Chefärztin

Ich habe den obigen Text gelesen, verstanden und

- stimme zu
- stimme nicht zu,

dass in den Visiten der oben beschriebene Austausch stattfinden kann.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift Sorgeberechtigte)